

Grenze des SVR Bebauungsplan „Brederbach“

Vermerk: Diese Höhenzugebe ist gegenwärtig Genehmigungsverfügung der Landesbehörde Ruhr, Essen, vom 27.7.1974 Az: I A 1-1253412 (Kettwig 14 III) - 1. Änderung - ergänzend eingebracht worden Kettwig, den 29.10.1974



Gemarkung Kettwig Flur 1



Planunterlage betr.:
1. Änderung des Bebauungsplanes (14 III)- östl. Teil- 20175

Ausschnitt aus dem rechtskräftigen Bebauungsplan Kettwig-Nord 14/III

- bestehende Festsetzungen des Bebauungsplanes 14/III
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes 14/III
 - Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
 - Straßenbegrenzungslinie
 - Baugrenze
 - Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
 - Allgemeines Wohngebiet
 - Grundflächenzahl (Höchstwert)
 - Geschossflächenzahl

- Zahl der Vollgeschosse
- als zwingend festgesetzt
als Höchstgrenze festgesetzt
- Zahl der Vollgeschosse (zwingend) mit der Auflage, das oberste Geschoss als Stütze-
geschoss (Zurücksetzung mindestens 2 Meter mit Ausnahme des Treppenhauses) auszubilden
- Bauweise
- nur Hausgruppen zulässig
 - Ketten- und Zeilenbauweise mit Zeilen über und unter 50 m Länge

- Öffentliche Verkehrsfläche
- Flächen für Stellplätze oder Garagen St = Stellplätze Ga = Garagen
 - Garagen die unter der Geländeoberfläche hergestellt werden (Tiefgaragen)
- neue Festsetzungen
- in Fortfall kommende Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 14/II
 - neue Festsetzungen dieses Bebauungsplanes

1. Änderung des Bebauungsplanes Kettwig-Nord 14 III für das Wohngebiet 2;

hier: Festsetzungen durch Text gem. §§ 8 u. 9 Bundesbaugesetz (BBauG) v. 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) in Verbindung mit § 4 der Ersten VO zur Durchführung des Bundesbaugesetzes v. 29. Nov. 1960 (GV Bl. S. 433) i.d.F. der Änderungs-VO vom 10. Jan. 1967 (GV Bl. S. 17) und auf Grund der Bestimmungen der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung) - BauNVO vom 26. Juni 1962 (BGBl. I S. 429) i.d.F. v. 26.11.1968 (BGBl. I S. 1237)

- I. **Erschließung:**
(§ 9 Abs. 1 Ziff. 3 u. 4 BBauG.)
Die Erschließungspläne, die als Anlage zum Bebauungsplan 14 III gehören, gelten auch als Erschließungspläne für diesen Änderungsbereich.
- II. **Nutzung:**
Die Festsetzungen des Bebauungsplanes 14 III hinsichtlich der Nutzung der Grundstücke gelten auch in vollem Umfang für diesen Plan zur 1. Änderung des Bebauungsplanes 14 III.
Das gleiche gilt für die Festsetzungen der Bauweise, soweit sie für diesen Planbereich in Frage kommen.
- III. **Baugestaltung:**
Die Festsetzungen des Bebauungsplanes 14 III bezüglich der Dachform gelten in vollem Umfang auch für diesen Änderungsplan.
- IV. **Grundstückseinfriedigungen:**
Die diesbezüglichen Festsetzungen des Bebauungsplanes 14 III gelten auch für diesen Plan zur 1. Änderung des Bebauungsplanes 14 III.

Für die richtige Darstellung des gegenwärtigen und rechtlichen Zustandes nach Katasterangaben und orts. Aufnahmen beschleunigt

Essen, den 12. Nov. 1973
[Signature]
Öff.-rtl. best. Verordn. Ing.

Für den Entwurf sowie die Festlegung der neuen Abgrenzungen.

Kettwig, den 23.11.1973
[Signature]
techn. Angest. (Ing. grad.)

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 19.2.1974 die öffentliche Ausstellung dieses Planes zur 1. Änderung des Bebauungsplanes 14 III beschlossen.

Kettwig, den 14.4.1974
Der Stadtdirektor
[Signature]
techn. Beigeordneter

Dieser Plan hat gemäß § 2 (6) des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 am 10.4.1974 auf die Dauer eines Monats öffentlich ausgestellt (bis einschließlich 10.5.1974).

Kettwig, den 5.7.1974
Der Stadtdirektor
[Signature]
techn. Beigeordneter

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 23.7.1974 diesen Plan als Satzung beschlossen.

Kettwig, den 1.8.1974
Stellv. Bürgermeister
[Signature]

Dieser Plan ist gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 mit Verdringung vom 27.9.74 genehmigt worden Az. I A 1-1253412 (Kettwig 14 III) J. Prod.

Essen, den 27.9.1974
Landesbaubehörde Ruhr
[Signature]
Oberverwaltungs- und -baupol.

Die Bekanntmachung gem. § 12 Bundesbaugesetz ist im Amtsblatt für den Kreis Düsseldorf - Mettmann Nr. 20 vom 31.10.1974 veröffentlicht worden. Dieser Plan liegt ab 4.11.1974 öffentlich aus.

Kettwig, den 19.10.1974
Bürgermeister
[Signature]

WR GRZ 0,4 GFZ 0,7

1. Ausfertigung